

Hygienekonzept Abenteuer-Golfpark SVW 05 (Stand: 15. Mai 2020; Gültigkeit: bis auf Weiteres)

Die Wiedereröffnung des Abenteuer-Golfparks SVW05 ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften bzw. Verordnungen zur Corona-Pandemie der Landesregierung ab dem 10. Mai 2020 möglich unter strenger Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Die Einhaltung der jeweils vorgegebenen Auflagen (Anzahl der Personen auf der Anlage, einzuhaltenden Abstände, ...) werden von den Verantwortlichen sichergestellt und führen ansonsten zu einem Platzverweis.

Folgende Vorschriften sind einzuhalten:

- Körperkontakt vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen...), Abstand von mindestens 1,5 Meter zueinander
- Häufiges Reinigen der gesamten Anlage (Verkaufsbereich, Klinken, Toiletten, Fahnen)
- Desinfektion der Schläger nach jeder Nutzung
- Ausgabe von Einmalhandschuhen für die Runde
- Aufstellung von Desinfektionsspendern
- Desinfektion der Hände vor der Runde
- Einhaltung der Abstandsregeln mittels Abstandsmarkierungen an der Schlägerausgabe
- Verwenden einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Schlägerausgabe
- Steuerung des Zutritts auf die Anlage mittels der Schlägerzahl
- Desinfektion aller Schläger und Tafeln nach der Benutzung
- Maximal 45 Personen auf der Anlage (gewährleistet den Mindestabstand auf der Anlage), max. 5 Personen gemeinsam auf die Runde, maximal 9 Gruppen auf der gesamten Anlage
- Information über Hygiene- und Abstandsregeln der Gäste bei der Schlägerausgabe
- Eigene Stifte verwenden oder neue Stifte benutzen
- Glasscheibe an Schlägerausgabe bis auf Ausgabeschlitz für Schläger verschlossen
- Keine Fahne mehr herausziehen, kurze Puts schenken.
- Entfernung der Bunkerrechen, die Bunker werden durch das Personal in gewissen Abständen gerecht
- Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Regelmäßiges und ausreichend langes (mindestens 20 Sekunden) Waschen der Hände mit Wasser und Seife
- Türklinken nicht mit Händen anfassen bzw. danach die Hände waschen
- Bei Krankheitssymptomen kein Zugang auf den Abenteuer-Golfplatz
- Ausschließlich Verkauf von verpackten Speisen und Getränken (Eis, Flaschen, abgepackte Süßigkeiten